

Satzung

der Stadt Prüm über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Prüm im Bereich der „Tafel“ (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Prüm in öffentlicher Sitzung am **19.09.2023** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Prüm im Bereich der „Tafel“ sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:3000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

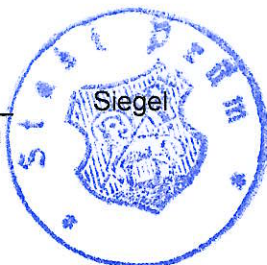
§ 3

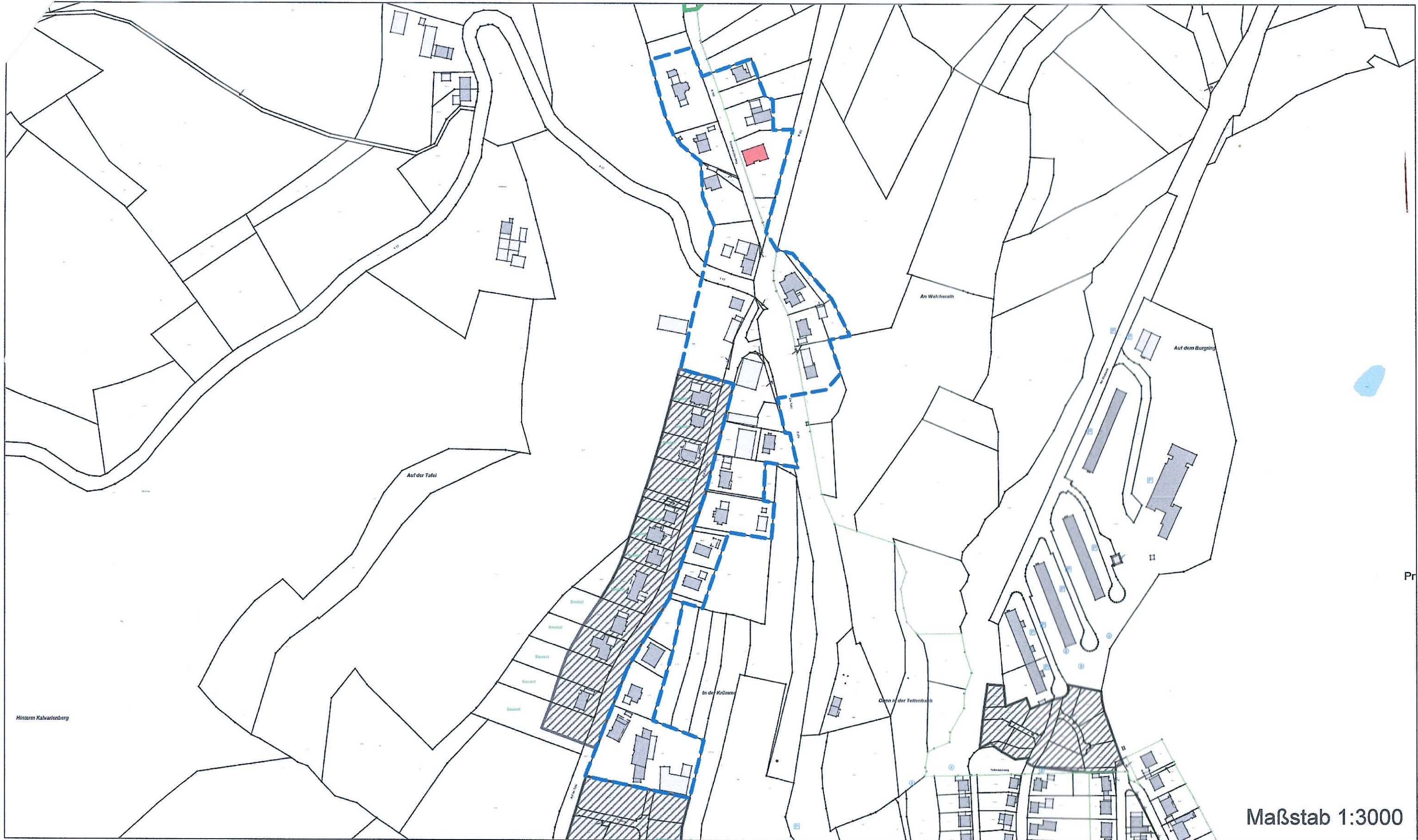
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 13. OKT. 2023

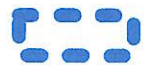


Dr. Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister





Maßstab 1:3000



Geltungsbereich der Klarstellungssatzung



nachrichtliche Darstellung von Bebauungsplangebieten und Satzungen nach § 34 BauGB

Satzung der Ortsgemeinde Stadt Prüm über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Prüm im Bereich der "Tafel" (Klarstellungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom 19.09.2023

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt

Stadt Prüm, 13. OKT. 2023

Dr. Johannes Reuschen, Stadtbürgermeister

